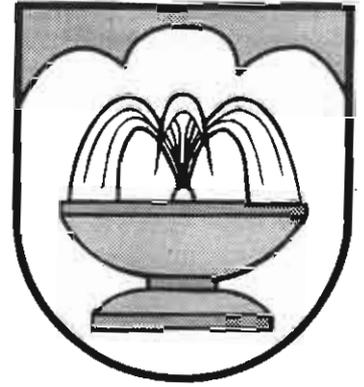


Mitteilungsblatt

Gemeinde Bad Ditzenbach

Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach
Gosbach



Herausgeber: Die Gemeinde. Druck u. Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,
Inh. Oswald Nussbaum, 73066 Uhingen, Zeppelinstr. 37, Tel. 0 71 61 / 3 20 19.
Verantwortlich f. d. amtl. Teil: Bürgermeisteramt; f. d. übrigen Teil: O. Nussbaum.

18. Jahrgang

Donnerstag, 5. August 1993

Nummer 31

Veranstaltungen!

Freitag, 06. August 1993,
ab 14.00 Uhr

**Grillfest mit den
"Lustigen Ganslosern"**



Das Café "Filsblick" lädt ein zum gemütlichen
Hock ums "Haus des Gastes"

Sonntag, 08. August 1993, 10.30 Uhr

Kurkonzert

mit dem Gemischten Chor Auendorf und dem Sängerbund
Gosbach beim "Haus des Gastes"

Vorschau:

Ditzenbacher Festtage vom 13. - 15. August 1993

Freitag, 13.08.1993, 20.00 Uhr: Open Air im Schulhof
mit den Gruppen "Fatal" und "Schulze"
(Vorverk. Edeka Müller)

Samstag, 14.08.1993, ab 15.00 Uhr: Ditzenbacher Dorffest
Sonntag, 15.08.1993, ab 10.00 Uhr: Straßenmusikantenfest
mit Antiquitäten- und Trödelmarkt



Amtliche Bekanntmachungen



Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten:

aus dem Ortsteil Bad Ditzgenbach:

Frau Marta Stöckle, Helfensteinstr. 29
am 05. August zum 84. Geburtstag

Frau Lydia Prinz, Mineralbad 1
am 06. August zum 72. Geburtstag

Frau Edith Behne, Helfensteinstr. 29
am 07. August zum 81. Geburtstag

Frau Ida Uhlig, Helfensteinstr. 29
am 08. August zum 89. Geburtstag

Herrn Jakob Merkle, Am Oberberg 26
am 09. August zum 74. Geburtstag

Frau Dorothea Bahr, Auendorfer Str. 8
am 09. August zum 72. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Hermine Weiss, Wiesensteiger Str. 19
am 09. August zum 95. Geburtstag

Herrn Walter Scharpf, Mühlwiesenstr. 17
am 10. August zum 76. Geburtstag

Fundsache

1 Schlüsselmäppchen (grau, 3 Schlüssel)

Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt Bad Ditzgenbach - Vorzimmer.

Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen in der Hauptstraße in Bad Ditzgenbach

Der erste Teilabschnitt der in diesem Jahr vorgesehenen Neugestaltung der Hauptstraße zwischen Gebäude Nr. 25 und der Ditzbrücke kann in den nächsten Tagen voraussichtlich so weit abgeschlossen werden, daß die bisher geltende Vollsperrung in diesem Bereich wieder aufgehoben werden kann.

Im zweiten Teilabschnitt sind nunmehr die Tiefbaumaßnahmen im Einmündungsbereich Hauptstraße/Gartenstraße und Vorplatz an der katholischen Kirche vorgesehen. In einem weiteren Teilabschnitt soll dann die Hauptstraße noch bis zur Einmündung in die B 466 neu gestaltet werden.

In Absprache mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt im Landratsamt Göppingen und der Firma Kuthe GmbH, Salach, wurde für die Zeit ab **Montag, den 09. August 1993**, folgende Verkehrsführung vereinbart:

1. Die bisherige Vollsperrung in der Hauptstraße zwischen Gebäude Nr. 25 und der Ditzbrücke wird aufgehoben. Die Verkehrsführung von der Hauptstraße in Richtung B 466 wird wieder zugelassen; die Gegenrichtung bleibt nach wie vor gesperrt.
2. Von der Gartenstraße kann weiterhin in Fahrtrichtung Hauptstraße/B 466 gefahren werden; die Gegenrichtung muß nun allerdings ebenfalls gesperrt werden. Die Zufahrt zur Gartenstraße ist daher nur noch über die Bergwiesenstraße her möglich.
3. Die Einfahrt von der B 466 in die Hauptstraße wird gesperrt; der Kraftfahrzeugverkehr wird über die Kreuzung B 466/K 1436 (Helfensteinstraße) umgeleitet.

Diese Regelung soll voraussichtlich bis Anfang November d.J. gelten. Die betroffenen Anlieger und die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und Beachtung gebeten.

Straßensperrung beim Dorffest und Trödelmarkt

Das diesjährige **Dorffest** findet am **14. August** ab 15.30 Uhr im Schulhof statt. Der Zufahrtsbereich ist die Mühlstraße, die nicht zugeparkt werden darf.

Für den **Trödelmarkt** am **15. August** müssen die Straßen wie folgt gesperrt werden:

- die ganze Mühlstraße
- die ganze Hauptstraße von der Einmündung Bergwiesenstraße bis zum Parkplatz an der katholischen Kirche (Baustelle).

Falls Sie zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr aus diesem Bereich ausfahren wollen, müßten Sie Ihr Fahrzeug aus dem gesperrten Bereich herausstellen. Auch in den gesperrten Straßen geparkte Fahrzeuge sollten am Vortag ausgefahren werden.

Einfahrt für die Aussteller und Besucher wird über die Helfensteinstraße erfolgen. Da sich wieder sehr viele Trödler angemeldet haben, kann es zu Engpässen kommen. Wir bitten daher alle Anlieger um Verständnis.

Rockkonzert auf dem Schulhof Bad Ditzgenbach

Am Freitag, dem 13. August 1993, findet auf dem Schulhof Bad Ditzgenbach zum zweiten Mal ein Rockkonzert statt.

Veranstalter ist wieder der Jugendraum Bad Ditzgenbach e.V. Das Konzert beginnt um 20.00 Uhr und endet gegen 23.00 Uhr. Wir bitten die ortsansässigen Besucher, ihr Fahrzeug zu Haus zu lassen.

Die direkten Anlieger des Schulhofes und die gesamte Bevölkerung von Bad Ditzgenbach sowie alle Kurgäste bitten wir um Verständnis für diese nicht alltägliche Veranstaltung.

An folgenden Stellen sind durch das Straßenverkehrsamt Halteverbote angeordnet:

- in der Mühlstraße beidseitig
- in der Helfensteinstraße auf der Südseite

Monatliche Sammlung von Grünabfällen

Wenn Sie Ihre Grünabfälle (Hecken- und Baumschnitt usw.) nicht selbst im Garten kompostieren können, dann nutzen Sie doch folgendes Angebot des Landkreises:

Am **Montag, dem 09. August 1993**, fährt ein Sperrmüllfahrzeug durch unsere Gemeinde und nimmt Ihre Abfälle mit. Damit Sie die Grünabfälle gut sammeln und zur Abfuhr bereitstellen können, werden beim Rathaus Bad Ditzgenbach und den Verwaltungsaußenstellen in Auendorf und Gosbach und beim Bauhof (Freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr) entsprechende Papiersäcke **kostenlos** ausgegeben.

Wenn Sie an der Sammlung teilnehmen, dann beachten Sie bitte folgendes:

1. Bitte benutzen Sie nur die ausgegebenen Papiersäcke und nicht etwa Kunststoffsäcke o.ä. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Papiersäcke passen, wie z.B. Hecken- und Baumschnitt, **müssen** gebündelt bereitgestellt werden.
2. Verwenden Sie zum Verschnüren der Papiersäcke bzw. zum Bündeln der losen Grünabfälle ausschließlich Verpackungsschnur (keinen Draht!).
3. Die Abfälle müssen am Abfuhrtag ab 6.30 Uhr am Gehwegrand bereitstehen.
4. Das Sperrmüllfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft, also nur im bebauten Bereich. D.h., Wochenendgrundstücke, Kleingartengebiete, landwirtschaftlich genutzte Flächen außerhalb der Gemeinde u.ä. werden nicht angefahren.

Zum Schluß noch eine Information: Die bei dieser Sammlung erfaßten Grünabfälle werden anschließend kompostiert und somit einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt.

Landratsamt

Bürgermeisteramt



RECHTSVERORDNUNG

vom 2. 8. 1993

Nr. II 2.1 c - 690.41

des Landratsamts Göppingen über vorläufige Anordnungen im vorgesehenen Wasserschutzgebiet zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Brunnen I, II und IV bis VIII auf Gemarkung Mühlhausen i. T. des Zweckverbands Wasserversorgung Kornberggruppe, Sitz Eislungen und der Todsburgquelle auf Gemarkung Mühlhausen i. T. des Zweckverbands Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen.

Aufgrund von § 24 Abs. 1 und 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 1. Juli 1988 (GBl. S. 269) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 23. Sept. 1986 (BGBl. S. 1529, ber. S. 1654) wird verordnet:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Brunnen I, II und IV bis VIII auf Gemarkung Mühlhausen i. T. des Zweckverbands Wasserversorgung Kornberggruppe, Sitz Eislungen, und der Todsburgquelle auf Gemarkung Mühlhausen i. T. des Zweckverbands Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Laichingen, ein vorläufiges Wasserschutzgebiet festgesetzt.

(2) Das vorläufige Wasserschutzgebiet gliedert sich in die Fassungsgebiete (Zone I), die engeren Schutzzonen (Zone II) und die weitere Schutzzone (Zone III).

(3) Das vorläufige Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf die Gemarkungen Drackenstein der Gemeinde Drackenstein, Wiesensteig der Stadt Wiesensteig, Mühlhausen i. T. der Gemeinde Mühlhausen i. T., Hohenstadt der Gemeinde Hohenstadt, Gosbach der Gemeinde Bad Ditzzenbach und Gruibingen der Gemeinde Gruibingen.

Die Zone III erstreckt sich auf die Gemarkungen Drackenstein der Gemeinde Drackenstein, Wiesensteig der Stadt Wiesensteig, Mühlhausen i. T. der Gemeinde Mühlhausen i. T., Hohenstadt, Gosbach der Gemeinde Bad Ditzzenbach und Gruibingen der Gemeinde Gruibingen.

Sie schließt an die engere Schutzzone bei Flurstück Nr. 902 im Gewann „Hochhalde“ nahe Mühlhausen an, umschließt die Gewanne „Eselhau“ und „Birkhau“, ehe sie beim Gewann „Arntal“ auf die A 8 Richtung Stuttgart trifft. Sie verläuft weiter parallel zur A 8 bis zum Flurstück Nr. 220 und folgt dann dem Weg Nr. 348 bis zur Kreuzung mit der K 1431 in Hohenstadt. Dort umfaßt sie die Gewanne „Am Wiesensteiger Weg“ und „Weiler Steig“, folgt ein Stück der K 1433 und dann dem Weg Nr. 310 bis zur Kreuzung mit der A 8. Sie verläuft dann entlang dem Weg Nr. 1140, mündet in den Weg Nr. 1160 und umfaßt anschließend Flurstück Nr. 1174 bei der Kreuzung der K 1433 mit der K 1434. Sie folgt der K 1434 bis zur Kreisgrenze, auf der sie dann bis in das Gewann „Ostwang“ verläuft.

Die Grenze der Zone III läuft weiter auf dem Weg Nr. 1857 bis zum Lämmerbuckel, den Wegen Nr. 1978, 1990, 1987, 1982 und 1980, ehe sie das Gewann „Bettelhau“ durchschneidet, wobei das Flurstück Nr. 3426 mit eingeschlossen wird.

Der weitere Grenzverlauf bei Wiesensteig umfaßt die Flurstücke Nr. 1172/2, 1125/2, 1104/3 und 997/2 bis zur Querung der L 1200. Sie umschließt dann die Gewanne „Sommerberg“ und „Greutfeld“, ehe sie beim Bläsiberg Weg Nr. 3057 folgt und weiter auf den Wegen Nr. 2795, 3048 und 3044 ins Gewann „Willibaldsteich“ verläuft. Die Wege Nr. 903, 2846, 2854, 2802, 2959, 2936 und 2882 bilden den weiteren Grenzverlauf bis zur Gemarkungsgrenze Wiesensteig/Gruibingen. Dort folgt die Grenze den Wegen Nr. 67 und Nr. 3748 bis zur Spitze des Flurstücks Nr. 5677.

Sie durchschneidet das Gewann „Äußerer Buch“ und kreuzt im Gewann „Innerer Buch“ den Weg Nr. 5748, ehe sie die Gemarkungsgrenze Gruibingen/Mühlhausen quert und den Wegen Nr. 1360 und 618 bis zum Flurstück Nr. 1193/1 folgt. Anschließend kreuzt sie die Obere Sommerbergstraße, umfaßt Flurstück Nr. 620/3 und trifft unterhalb der Kehre des Weges Nr. 1345 wieder auf die Grenze der Zone II.

Die Zonen II erstrecken sich auf die Gemarkungen Wiesensteig, der Stadt Wiesensteig, Hohenstadt der Gemeinde Hohenstadt und Mühlhausen i. T. der Gemeinde Mühlhausen i. T.

Die Grenze der gemeinsamen Zone II für alle Brunnen verläuft vom Pumpwerk Mühlhausen entlang des ehemaligen Bahndammes, kreuzt die Fils und läuft entlang der Bebauung bis zur erneuten Kreuzung der Fils auf Flurstück Nr. 709/2. Sie folgt dann der L 1200 ehe sie abknickt und entlang des Weges Nr. 237 bis zur Kreuzung mit der A 8 verläuft. Die Grenze durchschneidet anschließend das Gewann „Hochhalde“, kreuzt Weg Nr. 1323 und verläuft weiter durch die Gewanne „Eselhau“, „Großesel“ und „Sauäcker“, wobei nacheinander die Wege Nr. 1326, 1325 und 1327 gequert werden, ehe die Grenze dann auf Weg Nr. 1336 trifft, wo sie auf der Gemarkungsgrenze Mühlhausen/Drackenstein entlangläuft bis in das Gewann „Müßentäle“. Sie umfaßt weiter die Gewanne „Pfitzer“ und „Mittleres Pferchfeld“, wobei der Weg 2137 gequert wird, ehe sie entlang der Wege Nr. 2095, 2123, 2111, 2151 und 2150 verläuft.

Im Gewann „Schafhalde“ kreuzt die Grenze Weg Nr. 2147 und die A 8, verläuft ein Stück auf Weg Nr. 389, umfaßt das Gewann „Schafhalde“ und läuft ein Stück der L 1200. Sie quert diese ebenso wie die Fils und die Straßen Auf der Breite, Schönbachweg und Hohenstaufenstraße in Wiesensteig. Der weitere Grenzverlauf durchkreuzt das Gewann „Rechberg“, ehe die Grenze dann entlang der Wege Nr. 1347 und 1355

in das Gewann „Buch“ verläuft. Dort knickt sie in Richtung Mühlhausen ab und folgt dann den Wegen Nr. 620/3 und 1373. Sie verläuft weiter entlang der bebauten Ortslage von Mühlhausen, ehe sie wieder auf den ehemaligen Bahndamm trifft.

Eine Exklave der Zone II für die Todsburgquelle befindet sich bei der Behelfsausfahrt der A 8 bei Hohenstadt. Sie umfaßt die Gewanne bzw. Teile der Gewanne „Am Wiesensteiger Weg“, „Unterer Winkel“, „Winkel“, „Deisenhau“, „Heudorf“, „Hohenstadter Fußweg“ und „Heidental“.

Die Zone I erstreckt sich auf folgende Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke auf Gemarkung Mühlhausen i. T.:

Flst. Nr. 87/1	Brunnen I und II
Flst. Nr. 188/1, 188/2, 704, 705/2	Brunnen IV
Flst. Nr. 722/2	Brunnen V
Flst. Nr. 698	Brunnen VI
Flst. Nr. 728	Brunnen VII
Flst. Nr. 693	Brunnen VIII
Flst. Nr. 322, 773, 774	Todsburgquelle

Die genauen Grenzen des vorgesehenen Wasserschutzgebietes und seiner Schutzzonen ergeben sich aus dem Übersichtslageplan i. M. 1:25 000 und den Flurkarten (Blatt I bis 28) i. M. 1:2500, in der die Zone III grün, die Zonen II gelb und die Zonen I rot angelegt sind.

(4) Die Schutzgebietskarten sind Bestandteil dieser Verordnung. Die Schutzgebietskarten werden zusammen mit dem Wortlaut dieser Verordnung beim Landratsamt Göppingen, Umweltschutzamt, Zimmer 410, Lorcher Str. 6 in 73033 Göppingen, und bei den Bürgermeisterämtern der Stadt Wiesensteig sowie der Gemeinden Mühlhausen i. T., Gruibingen, Hohenstadt, Bad Ditzzenbach und Drackenstein auf die Dauer von 2 Wochen beginnend am 2. 8. 1993 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Nach der Verkündung wird die Verordnung mit Schutzgebietskarten bei den o. g. Dienststellen niedergelegt. Bei diesen kann sie von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

§ 2

Schutzbestimmungen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

(1) Im Wasserschutzgebiet gelten die Schutzbestimmungen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt über Schutzbestimmungen in der Wasser- und Quellenschutzgebieten und die Gewährung von Ausgleichsleistungen (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung - SchALVO) vom 27. Nov. 1987 (GBl. S. 742) in der jeweils geltenden Fassung. Danach dürfen insbesondere nur die in der Anlage 2 zu dieser Verordnung (Positivkatalog) aufgeführten Pflanzenschutzmittel verwendet werden.

(2) Inhaltsgleiche oder weitergehende Anordnungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

§ 3

Vorläufige Anordnungen

(1) In der weiteren Schutzzone - Zone III - sind verboten:

1. Errichten oder wesentliches Erweitern von Anlagen zur Tierhaltung, wenn eine Gefährdung des Gewässers zu besorgen ist und dies nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann.
2. Ausbringen von flüssigen, organischen Düngemitteln mit ortsfesten Verschlauchungsanlagen bzw. Rohrleitungen.
3. Vorratslager von Dungstoffen.
4. Entleeren von Wagen der Fäkalienabfuhr.
5. Großflächiges Roden von Wald.
6. Ablagern, Aufhalden von wassergefährdenden Stoffen oder Beseitigen solcher Stoffe durch Einbringen in den Untergrund.
7. Abwasserlandbehandlung, Abwasserverregnung, Untergrundverrieselung.
8. Versickern von Abwasser einschließlich des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Niederschlagswassers sowie von Kühlwasser.
9. Einleiten von biologisch nicht abbaubarem schädlichem oder giftigem Abwasser in oberirdische Gewässer, bevor das Abwasser entgiftet oder unschädlich gemacht ist.
10. Einleiten von biologisch abbaubarem Abwasser in oberirdische Gewässer, wenn das Abwasser nicht ausreichend gereinigt ist.
11. Verwenden von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien zum Bau von Straßen und Wegen, sofern nicht nur kleinere Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden.
12. Lagern, Bearbeiten oder Vertreiben von radioaktiven Stoffen.
13. Ablagern, Aufhalden von radioaktiven Stoffen oder Beseitigen solcher Stoffe durch Einbringen in den Untergrund.
14. Errichten und Betreiben von Anlagen zur Behandlung, Beseitigung oder zum Umschlag von Abfällen, ausgenommen Deponien für Erdaushub und erdaushubähnlichem Bauschutt.
15. Errichten oder wesentliches Erweitern von Wohnsiedlungen, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird oder wenn das Grundwasser angeeignet wird bzw. keine ausreichende Deckschicht über dem Grundwasser vorhanden ist.
16. Errichten oder wesentliches Erweitern von Wohnsiedlungen, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Gewässers zu besorgen ist und diese nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden kann.
17. Errichten oder wesentliches Erweitern von Industrie- und Gewerbebetrieben, Krankenhäusern und Heilstätten, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Gewässers zu besorgen ist und diese nicht durch Schutzvorkehrungen verhindert werden,



18. Errichten oder wesentliches Erweitern von Tunnel- und Stollenbauten sowie von Kavernen.
19. Errichten und Betreiben von Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe; ausgenommen sind jedoch Anlagen für wassergefährdende flüssige Stoffe, sofern
- die Lagerbehälter doppelwandig sind oder als einwandige Behälter in einem flüssigkeitsdichten Auffangraum ohne Abläufe stehen,
 - Undichtigkeiten der Behälterwände bei oberirdischen Behältern ohne Auffangraum und bei unterirdischen Behältern durch ein Leckanzeigergerät selbsttätig angezeigt werden,
 - Auffangräume nach Buchstabe a) so bemessen sind, daß die dem gesamten Rauminhalt der Behälter entsprechende Lagermenge zurückgehalten werden kann,
 - der Rauminhalt eines unterirdischen Lagerbehälters 40 000 l, eines oberirdischen Lagerbehälters 100 000 l nicht übersteigt.
20. Anlagen zum unterirdischen Speichern oder Ablagern von wassergefährdenden gasförmigen, flüssigen und festen Stoffen, soweit sie nicht durch die Bestimmungen der Verordnung über das Lagern wassergefährdender Flüssigkeiten (VLwF) erfaßt sind.
21. Errichten und Betreiben von Rohrleitungsanlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe; ausgenommen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werkgeländes nicht überschreiten oder Zubehör einer Anlage zum Lagern solcher Stoffe sind, sofern sie durch ausreichende Sicherheitsvorkehrungen gegen Auftreten von Flüssigkeiten in den Untergrund geschützt sind.
22. Errichten und Betreiben von Abwasserbehandlungsanlagen; ausgenommen sind Kleinkläranlagen mit Anschluß an die Kanalisation.
23. Errichten und Betreiben von Kernreaktoren.
24. Errichten oder wesentliches Erweitern von Betrieben, die radioaktive oder wassergefährdende Abwässer oder Abfälle abstoßen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgebracht oder ausreichend behandelt werden.
25. Errichten oder wesentliches Ändern von Betrieben, die radioaktive oder wassergefährdende Stoffe im Sinne des § 19 g Abs. 5 WHG verwenden, herstellen, lagern oder umschlagen.
26. Maßnahmen, die eine wesentliche Verminderung der Grundwasserneubildung zur Folge haben.
27. Bohrungen oder sonstige Maßnahmen zur Erschließung von Grundwasser.
28. Errichten und Betreiben von Grundwasserwärmepumpen.
29. Errichten und Betreiben von Erreichwärmepumpen, sofern nicht nachgewiesen wird, daß die verbleibende Deckschicht über dem Grundwasser ausreichend mächtig und dicht ist.
30. Bohrungen zum Aufsuchen oder Gewinnen von Bodenschätzen oder zum Erkunden des Baugrundes, sofern sie nicht im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt durchgeführt werden.
31. Anlegen oder wesentliches Erweitern von Erdaufschlüssen, insbesondere zum Gewinnen von Steinen und Erden, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden.
32. Anlegen oder wesentliches Erweitern von Friedhöfen, wenn aufgrund der Untergrundverhältnisse eine Gefährdung des Grundwassers zu besorgen ist.
33. Anlegen und Betreiben von Flughäfen und Landeplätzen.
34. Errichten und Betreiben von Campingplätzen.
35. Errichten oder wesentliches Erweitern von militärischen Anlagen.
36. Durchführen von Manövern und Übungen der Streitkräfte und entsprechender Organisationen, soweit aus deren Handlungen Verunreinigungen der Gewässer zu besorgen sind.
37. Errichten oder wesentliches Erweitern von Fischzuchtanlagen sowie von Fischteichen und ähnlichen Einrichtungen, wenn dadurch das Grundwasser angeschnitten wird oder die Deckschichten wesentlich vermindert werden.
- (2) In den engeren Schutzzonen - Zone II - sind verboten:
- Die in Abs. 1 für die weitere Schutzzone genannten Handlungen.
 - Anlegung von Drägen und Vorflutgräben.
 - Viehansammlungen, Weidehütten, Pferde, Melkstände, Viehtränken.
 - Ausbringen von Fäkalien.
 - Errichten und Betreiben von Gärfuttersilos und -mieten, Behältern und Gruben für Jauche, Gülle und sonstige Dungstoffe.
 - Offenes Lagern mineralischer Düngemittel.
 - Errichten von baulichen Anlagen im Sinne der Landesbauordnung Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.
 - Errichten und Betreiben von Deponien für Erdaushub und erdaushubähnlichen Bauschutt.
 - Errichten oder wesentliches Erweitern von Gartenbaubetrieben und Kleingärten.
 - Einrichten und Betreiben von Baustellen und Baustofflagern sowie von Wohnunterkünften.
 - Einrichten und Betreiben von Spiel- und Sportplätzen.
 - Einrichten und Betreiben von Zelt- und Badeplätzen und das Aufstellen von Wohnwagen.
 - Herstellen von Erdaufschlüssen (Gruben, Steinbrüche, Schürfunge, Bohrungen u. a.) von mehr als 1 m Tiefe; Sprengungen.
 - Anlegen oder wesentliches Erweitern von Friedhöfen.
 - Anlegen oder wesentliches Ändern von Verkehrsanlagen.
 - Errichten oder Betreiben von Oberflächenwasserwärmepumpen.
 - Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender flüssiger, fester oder gasförmiger Stoffe.
 - Befördern radioaktiver Stoffe; hiervon ausgenommen ist das Befördern im schienengebundenen Verkehr.
 - Befördern wassergefährdender Stoffe; hiervon ausgenommen ist das Befördern im schienengebundenen Verkehr.
 - Durchleiten von Abwässern und des von Verkehrsflächen abfließenden Oberflächenwassers.
 - Durchführung von Manövern und Übungen des Streitkräfte und entsprechender Organisationen.
 - Errichten und Betreiben von Anlagen zum Lagern wassergefährdender Stoffe.
 - Anlegen oder wesentliches Erweitern von Erdaufschlüssen, insbesondere zum Gewinnen von Steinen und Erde.
 - Roden von Wald.
- (3) In den Fassungsgebieten - Zone I sind verboten:
- Die für die weitere Schutzzone und die engeren Schutzzonen in den Abs. 1 und 2 genannten Handlungen.
 - Jedwede Nutzung außer Mähnutzung.
 - Verletzen der belebten Bodenschicht oder der Deckschichten.
 - Betreten durch Unbefugte.

§ 4

Duldungspflichten der Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des vorläufigen Wasserschutzgebiets sind verpflichtet, zu dulden, daß Beauftragte des Zweckverbands Wasserversorgung Kornberggruppe, Sitz Eislingen, des Zweckverbands Abwasserversorgungsgruppe II, Sitz Leichingen, und der staatlichen Behörden die Flurstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten, Beobachtungsstellen einrichten, Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebiets aufstellen und den Fassungsgebiet umzäunen.

§ 5

Befreiungen und Ausnahmen

- Das Landratsamt Göppingen kann auf Antrag von den Verboten dieser Verordnung Befreiung erteilen, wenn
 - Gründe des Wohls der Allgemeinheit dies erfordern oder
 - die Durchführung der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
 - die sofortige Durchführung der Vorschrift zu einer unzumutbaren Härte führen würde und für eine Übergangszeit die Abweichung eine nachteilige Auswirkung auf das Gewässer nicht erwarten läßt.
- Die Gebäude der Eselhöfe haben in ihrem jetzigen Umfang Bestandschutz, soweit sie vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig errichtet und betrieben wurden. Die für den Bestand der landwirtschaftlichen Betriebe auf den Eselhöfen erforderlichen landwirtschaftlichen Bauvorhaben werden von den Verboten des § 3 befreit, wenn durch besondere Schutzvorkehrungen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist.
- Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann zurückgenommen werden oder nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das Gewässer im Rahmen dieser Verordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.
- Die Verbote in § 3 Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Maßnahmen des Zweckverbandes Wasserversorgung Kornberggruppe und des Zweckverbandes Abwasserversorgungsgruppe II, die der Wassergewinnung oder Wasserversorgung dienen. Solche Maßnahmen sind dem Landratsamt Göppingen rechtzeitig vor der Durchführung anzuzeigen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 120 Abs. 1 Nr. 20 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg und § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einem Verbot nach § 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu erfüllen.

§ 7

Geltungsdauer

- Die Geltungsdauer der vorläufigen Anordnungen (§ 3) endet, sobald die Verordnung für das vorgesehene Wasserschutzgebiet (§ 1) in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach dem Inkrafttreten der vorläufigen Anordnungen.
- Die Geltungsdauer kann, wenn besondere Gründe dies erfordern, bis zu einem Jahr verlängert werden. Die Verlängerung wird vor dem Außerkrafttreten der Verordnung auf entsprechende Weise verkündet wie die Verordnung selbst.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Göppingen, den 2. 8. 1993

gez. Majocco
Erster Landesbeamter



Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen

Telefon 0130 - 84 84 85

Ärztlicher Notfalldienst

Von Sa., 07.08., 12.00 Uhr bis So., 08.08., 22.00 Uhr

Dr. Keller-Röll, Wiesensteig, Telefon 07335/5022

Sprechstunde in dringenden Fällen am Sonntag um 11.00 Uhr
und um 17.00 Uhr.

Notfalldienst der Apotheken

Vom 07.08. bis 13.08.93: Apotheke Deggingen

Sozialstation Oberes Filstal

Telefon 07334/89 89

Sonntagsdienst 07./08.08.1993:

Schwester Kirsten Kurz

Anrufbeantworter: Telefon 07334/8989,
wird 2 x täglich abgehört.



Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Am Mittwoch, 11. August, findet um 19.30 Uhr eine ökumenische Abendandacht in der alten Dorfkirche in Bad Ditzenbach statt.

Dazu ergeht herzliche Einladung.

Katholische Kirchengemeinden

Pfarrei St. Laurentius,
Pfr. J. Zuparić
Hauptstraße 11
73342 Bad Ditzenbach mit
Auendorf
Telefon 07334/4254
Fax: 07334/21102

Pfarrei St. Magnus,
Pfr. J. Zuparić
Magnusstraße 26
73342 Gosbach
Telefon 07335/5743
Pfr. i.R. E.Scheel,
Telefon 07335/7388

Gottesdienstordnung

ST. LAURENTIUS - Bad Ditzenbach

Samstag, 07. August

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (verst. Eltern und Schwiegereltern Fam. Pfitzner)



Sonntag, 08. August -

19. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Sonntagsmeßfeier

Dienstag, 10. August - Hl. Laurentius - Kirchenpatron

18.00 Uhr Festtagsmesse (Maria Lang)
(Opfer für eine Missionspatenschaft)

Mittwoch, 11. August

19.30 Uhr Ökum. Abendgebet in der alten Dorfkirche

Freitag, 13. August

18.00 Uhr Tauffeier

Samstag, 14. August

15.00 Uhr Gottesdienst in der alten Dorfkirche

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Magnus

ST. MAGNUS - Gosbach

Samstag, 07. August

15.00 Uhr Tauffeier

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Laurentius

Sonntag, 08. August - 19. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Sonntagsmeßfeier (Rosa Baumann u. Angehörige)

- Kollekte für die Außenrenovation der Pfarrkirche-

Dienstag, 10. August - Hl. Laurentius

18.00 Uhr Abendmesse

Freitag, 13. August

18.00 Uhr Abendmesse (Konrad u. Helene Buck)

Samstag, 14. August

18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (Karl u. Maria Bitter;
Gisela Fellner; Anton u. Maria Schwarz)

Beichtgelegenheit: 1/2 Std. vor dem

Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung.

Sonntags-Gedanken

zu Mt. 14, 22 - 33

Gegenwind, damals im kleinen Boot.

Wieder droht alles zu kentern, der ganze wirbelnde Erdball.

Angst, damals im kleinen Boot.

Wieder lähmt uns ein Schrecken, atomares Gespenst und Gespinst.

Unglaube, damals im kleinen Boot.

Wieder ziehst DU die Menschheit aus tiefen, tiefen Geburtswassern.

Gebetsmeinung des Papstes für AUGUST



Wir beten für Einwanderer und Flüchtlinge, daß ihnen auf der Grundlage von Liebe und Gerechtigkeit mit angemessenen Mitteln Hilfe geleistet werde.

Die Kreuzkapelle erstrahlt in neuem Glanz

Mit Sorgfalt haben Angehörige von H. Pfr. Zuparić in den vergangenen Wochen den Innenraum der Kreuzkapelle renoviert. Die Wände und die Decke wurden neu gestrichen und die Ornamente farblich hervorgehoben.

Für das gelungene Werk danken wir den Männern sehr herzlich.

Bei dieser Gelegenheit geht auch ein "Vergelt's Gott" an Frau und Herrn Bitter, die seit 16 Jahren die Kapelle liebevoll schmücken und betreuen.

Nicht zuletzt danken wir den Frauen, welche die Reinigung übernommen haben, sowie dem Bürgermeister für die Bereitstellung des Unimogs und den Gemeindefacharbeitern, die das Material zur Renovierung hochgefahren haben.

Die Kreuzkapelle ist täglich geöffnet und lädt zur Einkehr und zum Gebet ein.

Beerdigt wurde:

Reinhold Heumüller, Ulrich-Schiegg-Straße,
Gosbach, 40 Jahre

Kollekte in St. Magnus am kommenden Sonntag für die Außenrenovation der Pfarrkirche

Unsere nächste Kollekte für die kurz bevorstehende Außenrenovation der Kirche in St. Magnus halten wir am Sonntag, 08. August. Nach derzeitigem Stand muß die Kirchengemeinde 10.000,- DM aufbringen. Wir bitten ganz herzlich um Ihre Spende und danken Ihnen im voraus.



Diözesanwallfahrt nach TSCHENSTOCHAU

07. - 14. September 1993

Wallfahrt kennt keine Grenzen, sie verbindet alle Christen.

In diesem Jahr fährt die Diözesanpilgerstelle zum größten mari-anischen Wallfahrtsort in Osteuropa zum Heiligtum der Schwarzen Madonna, der Matka Boska, die seit 1384 dort verehrt wird. Auf dem Weg in klimatisierten Reisebussen besuchen wir u.a. den Gnadenort St. Annaberg, Krakau mit dem Wawel und der Marienkirche, die Basilika der Hl. Hedwig in Trebnitz und Op-peln mit seinem interessanten Diözesanmuseum.

In jedem Bus befindet sich ein geistlicher Pilgerleiter und eine Reiseleitung. Die Abfahrt erfolgt vom Busbahnhof Stuttgart aus. Preis: DM 795,-/Person - Vollpension.

Weitere Information und Anmeldung an den Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Postfach 130933, 70067 Stuttgart.

HERZLICHES VERGELT'S GOTT

Herrn Pfarrer i.R. Scheel, sowie den Geistlichen, die sich in Bad Ditzgenbach zur Kur befanden, für die Urlaubsvertretung. Wir sind dankbar, daß die Gläubigen ihren gewohnten Gottesdienst besuchen konnten. Herzlichen Dank auch an Frau Daubenschütz für die Vertretung der Mesnerin in St. Laurentius.

Am kommenden Dienstag feiern wir das Fest des **Hl. Laurentius** (Lorenz, Lenz)

Laurentius, Erzdiakon des Papstes Sixtus II., starb nach der frühen Überlieferung am 10. August 258 zusammen mit vier Klerikern den Martertod. Nach der legendären dramatischen Leidensgeschichte, die bereits Ambrosius im 4. Jahrhundert bekannt war, wurde Laurentius auf einem Rost zu Tode gebraten. Unter Konstantin wurde bei seinem Grab im Coemterium an der Tiburtinischen Straße eine Basilika errichtet. Das Grab des Märtyrers erfreute sich eines wachsenden Pilgerbesuchs. Dargestellt wird Laurentius im Gewand eines Diakons mit Geldbeutel, Broten und Rost.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Pfarrbüro St. Laurentius:

Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Pfarrbüro St. Magnus:

Montag, 8.30 - 11.30 Uhr, Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Gitarrengruppe

Unsere nächste Probe findet am kommenden Montag, 09. August, um 20.00 Uhr im Konferenzzimmer statt.

Evangelische Kirche Auendorf

Wochenspruch: (8.-14. August)

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12,48)

Kirchliche Veranstaltungen

Donnerstag, 5. August - Sommerferien-Programm:

16.00 - 18.00 Uhr Malen der Kinder mit Susanne Schweizer im Gemeindezentrum

Sonntag, 8. August

10.15 Uhr Taufgottesdienst zur Taufe von Philippe Johannes Welle (Schuldekan Reinhard Zimmerling)

20.00 Uhr Erntebittgottesdienst (Pfarrer Rieker)

Gemeindeausflug am Dienstag, dem 24. August

nach Füssen; Gelegenheit zur Besichtigung der Königsschlösser (Auffahrt mit Pferdekutsche) oder Stadtbummel in Füssen. Mittagessen in Hopfen am See. Abschluß in der Gaststätte zum "Adler" in Westerheim. Es erwartet Sie ein wunderschöner Ausflug im Reisebus der Fa. Hildenbrand. Abfahrtszeit und Fahrtkosten werden noch bekanntgegeben.

Bitte melden Sie sich baldmöglichst an bei: Frau Lore Späth, Tel. 5245 oder Frau Gerda Frey, Tel. 4534

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzgenbach

Wochenspruch:

"Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern." (Lukas 12,48)

Sonntag, 8. August

9.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. Käss)

Mittwoch, 11. August

19.30 Uhr Ökumenische Abendandacht in der alten Dorfkirche Bad Ditzgenbach

Donnerstag, 12. August

9.30 Uhr Andacht mit Feier des Heiligen Abendmahls im Martinusheim

11.00 Uhr Andacht im Seniorenheim Bad Ditzgenbach

Samstag, 14. August

15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der alten Dorfkirche Bad Ditzgenbach

Sonntag, 15. August

9.15 Uhr Gottesdienst (Vikar Esche)

Hinweis:

Während der Ferien findet kein Kindergottesdienst statt.

Neuapostolische Kirche Wiesensteig, Schöntalweg 45



Sonntag, 8. August

15.00 Uhr Gottesdienst durch Bez.-Apostel Karl Kühnle in Geislingen

Donnerstag, 12. August

20.00 Uhr Gottesdienst durch Apostel Helmut Keck in Wiesensteig

Verkehrsamt "Haus des Gastes"
Telefon 07334/69 11

VERANSTALTUNGEN

HINWEIS:

Das Cafe Filsblick ist vom 10. - 14. August 1993 (je einschl.) geschlossen!!

In dieser Zeit ist das "Haus des Gastes" nur zu den Öffnungszeiten des Verkehrsamtes geöffnet!!

Ab 15. August (Trödelmarkt), ab 11.00 Uhr, wie gewohnt geöffnet!!

Freitag, 6. August 1993, ab 17.00 Uhr

Grillfest mit den "Lustigen Ganslosern"

Das Cafe "Filsblick" lädt zum gemütlichen "Hock" ums "Haus des Gastes" ein.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Sonntag, 8. August 1993, 10.30 Uhr

Kurkonzert mit dem Gemischten Chor Auendorf und dem Sängerbund Gosbach beim "Haus des Gastes"

Montag, 9. August 1993, 13.30 Uhr

Geführte Wanderung "Schonterhöhe - Tierstein"

Wir werden mit Fahrzeugen bis zur Schonterhöhe gebracht. Mit Wanderführer Josef Beer wandern wir dann von dort aus bis



zum Tierstein. Von dort werden wir mit Fahrzeugen wieder abgeholt.
Bitte im Verkehrsamt anmelden!!

Dienstag, 10. August 1993, 13.00 Uhr

Ausflugsfahrt zur Burg Hohenzollern

Über Nürtingen-Metzingen-Reutlingen geht es zügig über Mösingen nach Hechingen, eine hübsch gelegene Kreisstadt, die bis 1850 Hauptstadt des Fürstentums Hohenzollern war. Überragt von der Burg Hohenzollern unserem heutigen Reiseziel. Die Burg Hohenzollern, 855 auf einem vor dem Albrand aufragenden Jurakegel herrlich gelegen, wurde 1850-56 an der Stelle der alten Burg als Königsschloß neu aufgebaut. Es wird uns eine prächtige Aussicht geboten. Nach der Besichtigung bleibt noch Zeit für die Burgwirtschaft. Die Rückkehr wird gegen 19.00 Uhr sein.

Fahrtpreis: 32,00 DM Erwachsene; 23,00 DM Kinder ab 12 Jahren

Preise sind einschl. Führung und Auffahrt zur Burg mit Kleinbussen.

BITTE IM VERKEHRSAMT ANMELDEN!

Donnerstag, 12. August 1993, 13.30 Uhr

Geführte Wanderung zur Wallfahrtskirche "Ave Maria"

Wir wandern mit Wanderführer Alfons Köhler zur Wallfahrtskirche über Deggingen.

Treffpunkt: "Haus des Gastes"

An dieser Stelle möchten wir alle Anwohner rund um den Schulhof um ihr Verständnis bitten und uns bereits jetzt für die musikalische "Lärmbelästigung" entschuldigen. Aber vielleicht kommen Sie ja am besten damit zurecht, wenn Sie uns im Schulhof besuchen und sich das Konzert aus der Nähe ansehen.

Ihr Jugendraum Bad Ditzenbach e.V.

Musikkapelle Bad Ditzenbach 1928 e. V.



Musikprobe

am Mittwoch, dem 11.08.1993, um 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Bad Ditzenbach.

Bitte um vollzähliges Erscheinen wegen Dorffest.

Euer Dirigent Dieter Moll

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach



Hüttenhocketse

Der Schwäbische Albverein dankt allen Gästen und allen Helfern, die zum Gelingen der Hocketse beigetragen haben. Ein ganz besonderer Dank gilt auch der Musik, den "Lustigen Ganslosern", den "Vier lustigen Steirern" und den "Ditzenbacher Alphornbläsern". Bedanken möchte sich der Albverein noch bei:

Getränkhandel Köhler aus Bad Ditzenbach, der Firma Mayer-Schuhe aus Gosbach und den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus Bad Ditzenbach für ihre großzügige Unterstützung.

Albvereins senioren

Die Albvereins senioren treffen sich am kommenden Donnerstag, 5. August, um 9.30 Uhr, zu einer Tageswanderung: Schlater Wald und Grünenberg. Führung: Wanderfreund Oswald Pöimer. Gäste sind herzlich willkommen.

4 Tage "Zillertaler Alpen"

Zur 4tägigen Wanderung in die Zillertaler Alpen vom 19. - 22. August können sich noch Interessenten anmelden. Die gesamte Gehzeit beträgt ca. 18 Stunden. Führung: Armin Leibold und Mario Hiesserer. Abfahrt mit Privat-Pkw ist um 6.30 Uhr am Parkplatz bei der Minigolfanlage. Anzahlung 60,- DM, Anmeldeschluß ist der 15. August.

Voranzeige

Ditzenbacher Festtage mit Dorffest und Trödlermarkt vom 13. - 15. August 1993

Der Schwäbische Albverein Bad Ditzenbach ist mit der Weinlaubenbewirtung an den Festtagen vertreten.

Der Aufbau von Zelt und Bühne ist am 11. August ab 17.00 Uhr, der Aufbau der Weinlaube ist am Samstag, 14. August, ab 9.00 Uhr und der Abbau von Zelt und Bühne ist am Montag, 16. August, ab 17.00 Uhr. Alle Helfer sind dazu recht herzlich eingeladen, sich an den Auf- und Abbauarbeiten zu beteiligen.

Arbeitskreis Ditzenbacher Vereine

Der Arbeitskreis trifft sich zur Ortsbesichtigung fürs Dorffest am **Montag, 9. August, um 19.30 Uhr**, auf dem Festplatz (Schulhof).

FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach e.V.

Abteilung Tennis

Ausflug der Tennisabteilung

Liebe Tennismitglieder,

die Abteilung Tennis plant im kommenden Herbst einen **2-Tagesausflug an die Mosel** und hofft auf zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder mit Familie oder Bekannten.

Termin: 23./24. Oktober 1993

Fahrziel: Mosel, Trier, Cochem, Bernkastel mit Weinprobe

Vereinsmitteilungen



Gemischter Chor Auendorf



Kurkonzert im Haus des Gastes

Der Gemischte Chor Auendorf und der Sängerbund Gosbach geben am Sonntag, dem 8. August 1993, im Haus des Gastes in Bad Ditzenbach, gemeinsam ein Konzert. Mitwirken wird auch die Mandolinengruppe aus Deggingen.

Konzert beginnt um 10.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Zur Vorbereitung des Konzertes treffen sich die Aktiven aus Auendorf und Gosbach am Freitag, dem 06.08.1993, im evang. Gemeindezentrum in Auendorf. Beginn 20.00 Uhr.

Jugendraum Bad Ditzenbach e.V.

Sehr geehrte Einwohner von Bad Ditzenbach,

der Jugendraum Bad Ditzenbach e.V. veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ein Open-Air-Konzert zum Auftakt der Ditzenbacher Festtage. Am Freitag, dem 13. August 1993, spielen "Fatal" und "Schulze" im Schulhof. Die Vorgruppe "Fatal" aus Geislingen spielt ab 20.00 Uhr, ab ca. 21.30 Uhr spielt dann die Hauptgruppe "Schulze". "Schulze" kommen aus Neuffen und spielen Deutschrock mit Texten, die zum Nachdenken und zum Mitsingen gleichermaßen anregen. Seit 1985 spielt die siebenköpfige Band zusammen und ihre langjährige Erfahrung hört man den Neuffenern an. Radio-Hits wie "Nimm mich mit" oder "Darum lieb ich Dich" dürften vielen bekannt sein. Die Grundlage für das Live-Konzert stellt die im Frühjahr 1993 veröffentlichte CD/MC "Paradiesvogel" dar, welche von Dieter Falk, dem Ziehvater so bekannter Bands wie Pur oder PeWerner, produziert wurde.

Die Eintrittspreise liegen bei 13,- DM im Vorverkauf (über EDEKA Müller) bzw. 15,- DM an der Abendkasse.



Preis (HP und Busfahrt): ca. 180,- DM/Person.

Um die Vorbereitungen rechtzeitig durchführen zu können, bitte ich um baldige Anmeldung (spätestens bis 22. August 1993). Die Anmeldung ist zu richten an H. Walthelm oder an den Abteilungsleiter. Bei der Anmeldung ist ein Vorschuß von 100,- DM zu entrichten.

gez. TG

Vereinsmeisterschaften im Doppel

Von Donnerstag, 12.08. bis Sonntag, 15.08., finden auf den Tennisplätzen die Spiele der diesjährigen Vereinsmeisterschaft im Damen- und Herren-Doppel statt. Alle interessierten Spieler tragen sich in die Listen beim Vereinsheim ein. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.
Meldeschluss Sonntag, 08.08.1993.

Besonders wollen wir auf unser Sommernachtsfest (Grillfest) mit Lagerfeuer, Gitarrenklängen und gemütlichem Beisammensein am Samstag, 14.08.1993, ab 19.00 Uhr hinweisen und erwarten, daß ihr alle recht zahlreich kommt!

Grillfest der Tennisjugend - Wintertraining

Ebenfalls am Samstag, dem 14. August, ab 16.30 Uhr, laden wir im Anschluß an die Endspiele der Tennisjugend alle Jugendlichen unserer Abteilung zu einem gemeinsamen Grillfest ein, Getränke und Verpflegung sind kostenlos. Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern einen Salat mitzugeben. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Jugendlichen von Herrn Jelinek beim ersten Training Anmeldeformulare für das Wintertraining. Diese sollten bis spätestens 1. September bei ihm wieder abgegeben werden.

Jugendleiter

Abteilung Fußball

Bezirkspokal:

FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach - JC Donzdorf 6:8 n.E.
Nach furiosem Auftakt des FTSV stand es bereits nach 20 Min. 2:0 für den FTSV. Torschütze war 2 x Mayer A. In dieser Phase des Spiels war der FTSV die spielbestimmende Mannschaft und konnte mit einigen Spielzügen glänzen. Danach kam der JC Donzdorf besser ins Spiel und glich bis zur Halbzeit aus. Auch in der zweiten Halbzeit erwischte die Heimmannschaft den besseren Start und ging durch Wiedmann mit 3:2 in Führung. Kurz darauf erzielte der JC Donzdorf das 3:3. Da es nach 90 Min. immer noch 3:3 stand, kam es zur Verlängerung in der der FTSV durch eine herrliche Kombination durch Klaie die 4:3-Führung erzielte. Fast im Gegenzug konnte JC Donzdorf zum 4:4 ausgleichen. Im Elfmeterschießen hatte Donzdorf das bessere Ende und gewann mit 8:6 Toren.

Die gezeigte Leistung des FTSV war ansprechend und die neuformierte Mannschaft konnte gegen ihren Gegner überzeugen. Auch dieses Jahr gibt es wieder Dauerkarten. Die Karten können Sie bei den Spielern bekommen.

FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach - TSV Harthausen
Am Anfang war das Spiel ausgeglichen und der FTSV konnte gut mithalten. Nach einer Viertelstunde gelang Harthausen das 1:0. Zehn Minuten später konnte Daubenschütz R. das 1:1 erzielen; danach war verteiltes Spiel und Harthausen gelang mit dem Pausenpfeif das 2:1. Die zweite Halbzeit hatte noch nicht recht begonnen, als der Gast das 3:1 erzielte, nun war Harthausen die klar spielbestimmende Mannschaft und erzielte noch das 4:1. Der FTSV hatte zwar noch einige Chancen, scheiterte aber immer wieder am glänzenden Torwart.

Mittwoch, 04.08.1993, Freundschaftsspiel

TSV Laichingen - FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach
Abfahrt 18.00 Uhr; Anspiel 19.00 Uhr.

Training:

dienstags, 19.00 Uhr, beide Mannschaften;
donnerstags, 19.00 Uhr, Mannschaft II B 5;
freitags, 19.00 Uhr, Mannschaft I B 6

Samstag, 07.08.1993

Arbeitsdienst auf dem Sportplatz. Kommt alle, denn es gibt viel zu tun.
Beginn 10.00 Uhr.

Es fällt uns oft schwer,

handschriftliche Aufträge zu lesen.

Senden Sie uns bitte nur maschinengeschriebene Manuskripte zu.

Falls das nicht möglich ist, sollte wenigstens deutlich lesbar geschrieben werden.

Besten Dank: Der Verlag

Die nächste Ausschuß-Sitzung findet am Dienstag, dem 10.08.1993, um 20.00 Uhr, im Clubhaus statt.

gez. Schriftführer

Breithutgilde Gosbach e.V.

Zu unserem nächsten Training am Samstag, dem 07. August, treffen wir uns am Schulhaus in Bad Ditzenbach. Bitte vollzählig erscheinen!



Sängerbund Gosbach

Am kommenden Freitag ist um 20.00 Uhr Singstunde im Gemeindezentrum in Auendorf. Bitte nicht vergessen.

M. Karle

Musikverein "Harmonie" Gosbach e.V.



Probenbeginn:

Die nächste Probe des Musikvereins Gosbach findet am Freitag, dem 06. August 1993, um 20.00 Uhr statt.

De Oihoimische e.V.

Unsere nächste Sitzung findet am Montag, dem 09. August, um 19.30 Uhr im "Lamm" statt. Thema: Oihoimische Fest.

Inge Faber

CDU Kreisverband Göppingen

Der CDU-Stadtverband Geislingen und die CDU-Kreistagsfraktion des Landkreises Göppingen veranstalten am **Mittwoch, 18. August 1993, um 19.30 Uhr** im Hotel "Krone" in Geislingen-Altenstadt eine Informations- und Diskussionsveranstaltung mit dem Thema "Kreispolitik aktuell".

An dieser Veranstaltung werden **Landrat Franz Weber, Kreiskämmerer German Staudenmaier** sowie **Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion** teilnehmen.

Landrat Franz Weber und Kreiskämmerer German Staudenmaier werden die Situation des Landkreises darstellen und erläutern. Der Themenkatalog reicht dabei von der Abfallwirtschaft über die Finanzsituation bis zu den Zukunftsperspektiven des Landkreises Göppingen.

Der Diskussion werden sich auch zahlreiche Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion stellen.

Wir laden herzlich ein.

Ihre CDU



Kath. Bildungswerk Deggingen



Gymnastikkurse

Nach den Sommerferien beginnen wieder folgende Gymnastikkurse:

Gymnastik für Senioren

ab 16. August 1993
jeweils Montag um 18.00 Uhr.
Leitung: Frau Hliva

Gymnastik für Frauen

ab 16. August 1993
jeweils Montag um
19.00 Uhr für Gruppe 1 und um
20.00 Uhr für Gruppe 2.
Leitung: Frau Köhler

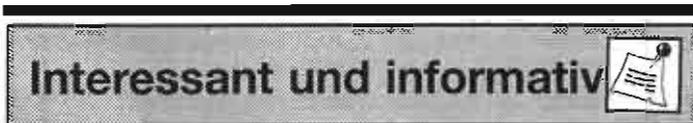
Gymnastik für Männer

ab 19. August 1993
jeweils Donnerstag um 20.00 Uhr.
Leitung: Frau Buck

Die Kurse laufen bis Mitte Januar 1994 und umfassen 20 bzw. 18 Abende.

Alle Kurse finden in der Schulsporthalle statt.
Anmeldungen bitte jeweils bei Kursbeginn.

Wir laden hierzu alle Interessierten herzlich ein.



Kreisbauernverband Göppingen e.V.

Am Mittwoch, dem 01. September 1993, veranstalten wir eine **Kreisrundfahrt**.

Dabei werden für unsere Gegend typische landwirtschaftliche Betriebe gezeigt.

Hasenhof in Reichenbach u. R. (Fam. Straub)
- Ferkelaufzucht und Milchviehhaltung

Gerhard Wörner, Nassach

- Umbau des Milchviehstalles mit verhältnismäßig geringem Aufwand - arbeitswirtschaftlich sinnvolle Lösung

Vorstellung von Maissorten- und Düngungsversuchen in Wärschenbeuren

Besichtigung von Schloß Filseck
- Führung durch Landrat Weber

Abfahrtsplan (Bus Häge, Salach):

8.30 Uhr Geislingen, Rheinlandstraße, Höhe "Rad"
8.35 Uhr Kuchen, "Löwen"
8.40 Uhr Gingen, "Reichsadler"
8.45 Uhr Süßen, "Bäumle"
8.50 Uhr Eisligen "Wasenhof"
9.00 Uhr Göppingen, "Landwirtschaftsschule"

Die Teilnahme ist für unsere Mitglieder kostenlos.

Teilnehmer müssen sich unbedingt bei der Geschäftsstelle bis 26. August 1993 anmelden.

gez. Fritz Aichele, Vorsitzender

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Göppingen

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen, führt am
Mittwoch, 01. September 1993
Montag, 06. September 1993
Mittwoch, 08. September 1993
jeweils von 19.00 - 22.00 Uhr

im DRK-Haus, 73035 Göppingen, Eichertstr. 1, einen Kurs **Erste Hilfe am Kind** durch.

Die Kursgebühren betragen pro Person DM 40,00 und pro Ehepaar DM 60,00.

Interessenten wollen sich bitte unter Tel. 07161-673923 anmelden.

Schwesternhelferin

Es gibt viele gute Gründe dies zu werden!

Wenn wir aus Zeitungen, Radio und Fernsehen von Katastrophen und in Not geratene Menschen erfahren, fragen wir oft unwillkürlich:

Was wäre wenn - könnte auch ich helfen?

Wie man kranken oder pflegebedürftigen Menschen hilft, können Frauen zwischen dem 17. und 55. Lebensjahr in einem Schwesternhelferinnen-Lehrgang des DRK lernen. Aufgabe der Schwesternhelferin soll die Unterstützung des Fachpersonals beispielsweise in Kliniken und Sozialstationen bei der Pflege kranker, alter und pflegebedürftiger Menschen sein.

Allerdings diese Ausbildung ist **keine** Berufsausbildung!

In einem Vorbereitungskurs lernen die Teilnehmerinnen - in Theorie und durch praktisches Üben - das Wesentliche in allgemeiner Krankenpflege. Erfahrene Krankenschwestern oder -pfleger und Ärzte unterrichten leicht verständlich über pflegerische Hilfeleistungen bei Krankheit und Nofällen und leiten bei praktischen Übungen an. Das Gelernte wird anschließend in einem 2- bis 3wöchigem Praktikum in einem Krankenhaus vertieft. Der Abschluß dient u.a. dem Erfahrungsaustausch und zu Wiederholungen des Gelernten.

Alle Teilnehmerinnen, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, werden weiterhin vom Deutschen Roten Kreuz betreut und zu Fortbildungsveranstaltungen eingeladen. Das Gelernte kann für die Teilnehmerin, ob Mutter, Hausfrau oder berufstätige Frau, jederzeit ein wertvolles Wissen sein.

Den nächsten Ausbildungslehrgang bietet das Deutsche Rote Kreuz Göppingen an, als

Tages-Kurs vom 27. September - 08. Oktober 1993,
jeweils von 8.30 - ca. 16.30 Uhr.

Weitere Auskünfte zur kostenlosen Schwesternhelferinnen-Ausbildung erteilt gerne und Anmeldungen nimmt entgegen: Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Göppingen, Eichertstraße 1, 73035 Göppingen, Tel.: 07161/673928.

Tips nicht nur für Urlauber

Sonnenanbeter und Solarienbesucher sollten unbedingt Schutzhinweise beachten

Strahlenschutzkommission:
Hautkrebs kann fatalste Spätfolge sein

Nach jahrelanger ungeschützter Einwirkung von UV-Strahlen kann es zu dauerhaften Spätfolgen an der Haut kommen. Die Entstehung von Hautkrebs sei die fatalste Spätfolge. Über diese Stellungnahme der Strahlenschutzkommission (SSK) berichtete Dr. med. Klaus Plentz, Leitender Medizinaldirektor und Vorstandsmitglied der International Tourist Health Association (ITHA), der europäischen Organisation für Medizintouristik.

Die SSK empfiehlt: die Haut **langsam** an längere Sonnenbestrahlung gewöhnen, die Mittagsstunden im Schatten verbringen; Sonnenschutzmittel mit ausreichendem Lichtschutz benutzen; die Zahl der Sonnenbäder nicht auf über 50 pro Jahr ansteigen lassen ("Sonne und Solarium" addiert).



Wichtige Tips für Solarienbesucher: bei krankhaften Hautreaktionen infolge Sonnenbestrahlung keine UV-Bestrahlungsgeräte benutzen; bei Vorliegen einer Hauterkrankung oder beim Entstehen von Entzündungen oder Blasen den Arzt konsultieren; eine geeignete Schutzbrille tragen; Kosmetika mehrere Stunden vor der Bestrahlung entfernen, Sonnenschutzmittel im Solarium nicht verwenden; kenntlich gemachte Anfangs- und Höchstbestrahlungszeiten nicht überschreiten.

Einladung zu einer Stadtführung

Kennen Sie eigentlich die Fünftälerstadt?

Kennen Sie Geislingen? Wußten Sie, daß der Bau der Stadtkirche vermutlich unter der Oberbauleitung der Ulmer Münsterbauhütte stand oder daß im ersten Stock des Alten Rathauses eine Trinkstube für die Honoratioren der Stadt eingerichtet war? Diese und andere Neuigkeiten erfährt man bei Stadtführungen des Kulturbüros, die regelmäßig für Besuchergruppen und Gäste der Fünftälerstadt angeboten werden. Wer als Geislinger, Bewohner des Oberen oder Mittleren Filstales, der Alb oder als Kur- und Feriengast die Geschichte und die im wesentlichen unveränderte mittelalterliche Stadtanlage des früheren Oberamtsstädtchens kennenlernen möchte, ist zu einer Stadtführung eingeladen, die Annemarie Münkle am Donnerstag, dem 12. August 1993, um 17.00 Uhr durchführt. Treffpunkt ist am Kirchplatz vor der Stadtkirche.

Hervorgegangen aus einer äußerst ertragreichen Zollstelle an der alten Fernhandelsstraße vom Rhein zum Mittelmeer wurde die (Kern-)Altstadt nach typischen Merkmalen stauischer Geschichte angelegt (rechteckiger Grundriß, zwei innere Stadttore, langgezogener Straßenmarkt mit trichterförmiger Öffnung in der Mitte). Die Stadtführung von Annemarie Münkle am 12. August führt u.a. zur Evang. Stadtkirche, zum Schubartschulhaus, zum Alten Zoll und Alten Rathaus, zum Helfensteiner Stadtschloß und dem Alten Bau. Auch der Forellenbrunnen als Anziehungspunkt vieler Besucher in der Fußgängerzone soll erläutert werden.

Gäste und Einheimische sind zu dieser kostenlosen Stadtführung herzlich eingeladen.

Treffpunkt:

Donnerstag, 12. August 1993, 17.00 Uhr, Kirchplatz vor der Stadtkirche.

Start zum zweiten Bundeswettbewerb

Vorbildliche Integration von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland

Zum zweiten Mal findet der Bundeswettbewerb "Vorbildliche Integration von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland" statt. Die Organisation des Wettbewerbs liegt in den Händen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Ziel des Wettbewerbs ist, erfolgreiche Integrationsprojekte zu ermitteln und vorzustellen. Zugleich sollen die Erfahrungen aus der Arbeit allen interessierten Initiativen und Organisationen Anregungen für die tägliche Praxis liefern.

"Die Arbeit und Aufgaben bei der Integration der deutschen Aussiedler werden auch in absehbarer Zukunft von hoher Bedeutung bleiben", so der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern Dr. Horst Waffenschmidt, in seinem Geleitwort anlässlich der Dokumentation des ersten Bundeswettbewerbs. Über 200 beispielhafte Beiträge zur Integration von Aussiedlern wurden 1991 ausgezeichnet.

Wie bereits 1991 veranstalten auch 1993 das Bundesministerium des Innern und die kommunalen Spitzenverbände den Wettbewerb. Die Schirmherrschaft hat Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages, übernommen.

Einzelpersonen und Gruppen ebenso wie Verbände und kommunale Gebietskörperschaften (Kreise, Städte und Gemeinden), die sich um die Integration von Aussiedlern bemühen, können sich am Wettbewerb beteiligen. Anmeldeschluß ist der 15. Oktober 1993. Die Anmeldung ist zu richten an: Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Referat 24, Postfach 1460, 53004 Bonn.

Eine vom Bundesministerium des Innern berufene Sachverständigenkommission bewertet die eingereichten Projekte. Im Juni 1994 werden in einer Feierstunde im Kölner Gürzenich die ausgewählten Beiträge ausgezeichnet.

Ziele des Wettbewerbs

Der Wettbewerb will Integrationsmaßnahmen für Aussiedler herausstellen, die beispielgebend zu einer erfolgreichen Einbindung in die örtliche Gemeinschaft, zu wechselseitiger Akzeptanz, zu menschlicher Integration, gerade auch auf individueller Ebene, geführt haben. Damit sollen weitere Anregungen für die Integrationsarbeit gegeben werden.

Teilnahme am Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt sind

- die Kommunalen Gebietskörperschaften (Kreise, Städte, Gemeinden und Gemeindeteile)
- Organisationen, Verbände, Vereine
- Einzelpersonen und Gruppen

soweit sie sich vorbildlich um die Eingliederung von Aussiedlern bemühen.

Bereits ausgezeichnete Wettbewerbsbeiträge/Maßnahmen können bei diesem Wettbewerb nicht erneut eingereicht werden.

Das **Vorschlagsrecht** liegt bei den Kommunalen Gebietskörperschaften, den Landesarbeitsgemeinschaften der Betreuungsorganisationen sowie den Landesvertriebenenbeiräten.

Wettbewerbsbereiche

Der Wettbewerb umfaßt Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Einbindung in das soziale Umfeld (Wohnen, Leben, Arbeiten)
- Aufnahmebereitschaft, Förderung einer positiven Nachbarschaft
- Schaffung von Arbeitsplätzen, Hilfen bei der Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche
- Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit
- Begegnungs-, Freizeit- und Sportangebote
- Bildungsangebote
- Initiativen zur Bereitstellung von Wohnraum und Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes
- Information und Aufklärung
- Förderung der Einbringung, Bewahrung und Pflege des Kulturgutes und Heimatgedankens

Bewertung

Die Bewertung berücksichtigt die Wettbewerbsziele und die den Teilnehmergruppen in den Wettbewerbsbereichen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Bewertungskommission

Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom Bundesministerium des Innern berufen wird, bewertet die Leistungen der Teilnehmer. Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnungen

Die Teilnehmer am Bundeswettbewerb erhalten Urkunden. Besonders herausragende Teilnehmer werden mit Gold-, Silber- und Bronze-Plaketten ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet in einem feierlichen Rahmen im Juni 1994 in Köln statt.

Anmeldung zum Bundeswettbewerb

Die Vorschlagsberechtigten melden die nach dieser Ausschreibung in Frage kommenden Teilnehmer spätestens bis zum

15. Oktober 1993

der geschäftsführenden Organisation des Wettbewerbs:

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
Referat 24
Postfach 1460
53004 Bonn
Telefon: 0228/541-469
Telefax: 0228/541-500



Auf geht's!

V. Internationale
Gartenbauausstellung
der Bundesrepublik
Deutschland.
IGA 1993 Stuttgart
Tel. 07 11/2 57 09-0
Fax 07 11/2 57 09-36

So eine **Panoramabahn-Fahrt** auf der IGA ist ein Erlebnis. Schauen Sie sich dieses **100 Hektar** große NaturSchauspiel von oben an: die wundervollen **Stauden-Terrassen**, den Egelsee mit seinen **Wasserspielen**, die einmalige **Spielpyramide**. Das letzte große Gartenereignis dieses Jahrtausends müssen Sie sehen.

IGA STUTTGART EXPO 93



DIE KONKURRENZ SCHLÄFT NICHT!

Machen auch Sie mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt auf sich aufmerksam.

Anzeigen Annahme: ☎ 0 71 61 / 3 20 19

Junghennen bis legerelf, Enten, Masthähnchenverkauf
(schutzgeimpft) **Gänse und Puten vorbestellen.**

Dienstag, 10. August 1993

Auendorf, Milchhaus	9.45 - 10.00 Uhr
Bad Ditzgenbach, Rathaus	10.00 - 10.15 Uhr
Gosbach, Rathaus	10.15 - 10.30 Uhr

Gellügelhof J. Schulte, 4795 Westenholz, Tel.: 05244 - 89 14

Die Kriminalpolizei rät:

Sichern Sie Ihr Fahrrad gegen Diebstahl.

Schließen Sie den Rahmen samt Vorder- und Hinterrad mit einer Stahlkette, einem Stahlbügel oder -kabel an einen feststehenden Gegenstand an.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.

Neue Kurse ab 16.8.93

Aerobic – Funk-Aerobic – Callanetic – Step-Basic und Stepp II – Skigymnastik, Kinder-Aerobic ab 7 Jahre.

Anmeldung Montag - Freitag ab 16.00 Uhr

SPORT-VIADUKT GOSBACH

Telefon: 0 73 35 / 25 00

Squash – Fitness – Solarium



WALZ

GMBH
ALU- UND KUNSTSTOFFENSTER
MARKISEN UND ROLLADEN
GLASEREI

Gsf. JÜRGEN KLEIN
73312 Geislingen · Römerstraße 17b
Telefon: 0 73 31 / 4 49 91

»Rössle«

Gammelshausen

„Die Speisegaststätte in Gammelshausen“

Durchgehend schwäbische Küche
von 11.30 - 22.00 Uhr

Donnerstag Ruhetag

Nebenzimmer für 50 Personen,
Fremdenzimmer mit Dusche/WC.

Auf Ihren Besuch freut sich **Fam. Lehmann**

- KEINE BETRIEBSFERIEN -

METZGEREI
Kurringer

Seit
150
Jahren



frische, magere
**Puten-
Schnitzel**
Kalorienarm u. eiweißr.
100g **1.58**

Allgäuer, ofengebackener
Fleischkäse **1.28**
DLG-prämiert 100 g

Orig. Allgäuer
Rauchfleisch o. Schw. **1.98**
DLG-Großer Preis 100 g

Schnittkäse
„Burländer“ **1.28**
45 % Fett i.Tr. 100 g

im **LIDL**-Markt Gosbach und Bad Boll

MSAG

Moderner - Stahl - Aluminium

Gerüstbau GmbH

Verwaltung

Rosenstr. 9 · 73054 Eisingen

Telefon 07161 / 8 46 19 · Fax 07161 / 81 55 12

Vermietung - Verkauf - Montage

KORKPARKETT

ab DM 15,90/m². Wir führen auch auf Teppichboden
schwimmend verlegbare Systeme!

SUPERANGEBOT: Weiße Korksorten ab DM 29,00/m²

SCHÖNER WOHNEN
KORKFACHGESCHÄFTE

Umgelter Straße 14
73054 Eisingen
Tel. (0 71 61) 81 65 66

Nürtingen

Eisingen

Waiblingen

Praxis Dr. Dokoupil

Deggingen

Vom 9. bis 22.8.1993 **geschlossen.**

Vertretung: Dr. Haegele und Dres. Jung

Grundstücks-Suche!

Wir suchen
Baugrundstücke
z. B. im Raum
Göppingen für
unsere Kunden!



WeberHaus-Ausstellung
70736 Fellbach, Tel. 0711 / 52 22 33, Höhenstraße 17.
Täglich von 10-18 Uhr geöffnet, außer freitags.

WeberHaus

S-AKTUELL

Hohe Zinserträge beim

TERMIN- SPAREN

von 5,75 bis 6,5 %.

6 Monate Zinsgarantie.

Ab 10.000 DM.

Kein Kursrisiko.

Keine Nebenkosten.

Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse



Kleiß



Dachdeckermeister

**Bedachungen
Dachflaschnerei
Fassadenverkleidung**

89150 Laichingen 1 · Beim Kappel 13 · Tel. 07333 / 63 71 · Fax 62 74